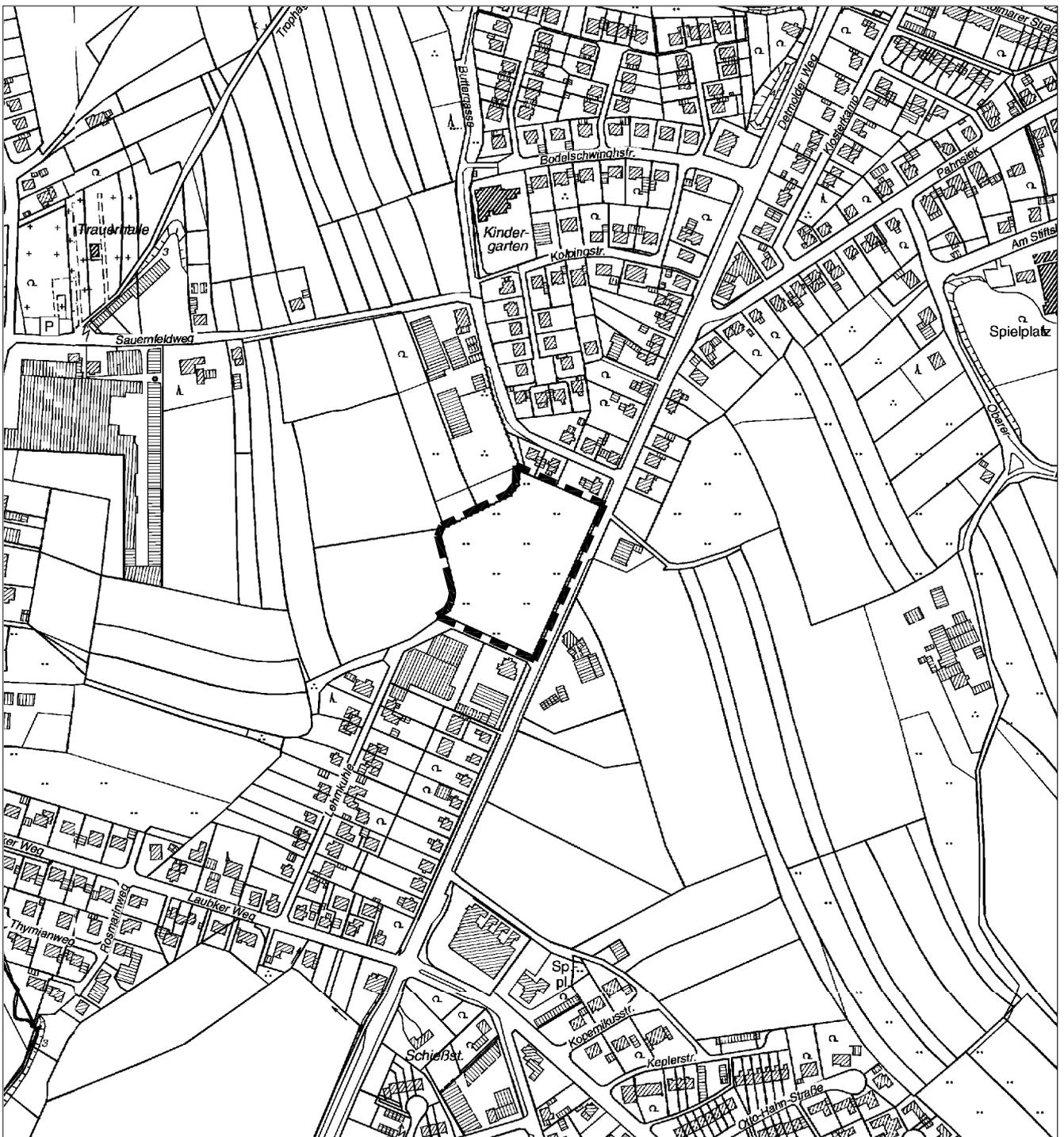




Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB "Detmolder Weg"

Satzung



S a t z u n g

der Alten Hansestadt Lemgo über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauBG.

„Detmolder Weg“,

Ortsteil: Kernstadt Lemgo

Satzungsgebiet: im Bereich der Straße „Detmolder Weg“, Auf der Lehmkuhle

Rechtsgrundlagen:

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24 14), zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.04.1993 (BGBl. I S.466)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW -) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) , zuletzt geändert durch Gesetz v. 12.12.2006 (GV. NRW. S. 6 15)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S.926) zuletzt geändert durch Art. 3 UmweltÄndG vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG -) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen des Satzungsbereiches sind in der Planzeichnung festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Lemgo, Flur 26, das Flurstück 62.

§ 2

Bestandteile

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) besteht aus dem Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil der Satzung. Eine Begründung, ein Eingriffs- und Ausgleichsplan und ein Artenschutzgutachten sind beigelegt.

§ 3

Textliche Festsetzungen

1. Bebauung

Im Satzungsgebiet sind Wohngebäude allgemein zulässig. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind ausgeschlossen.

Die Anordnung der Flächen für die Garagen/Carports ist in der Planzeichnung verbindlich festgesetzt. Zusätzliche Stellplätze sind ausnahmsweise auch außerhalb dieser festgesetzten Flächen möglich, jedoch nicht im direkten Zu- und Abfahrtsbereich vor den Garagen/Carports und nur, wenn eine Wendenmöglichkeit für PKW auf dem Grundstück verbleibt und keine städtebaulichen oder verkehrstechnischen Bedenken bestehen.

2. Flächenversiegelung

Je Grundstück dürfen höchstens 30 % der Grundstücksfläche durch Gebäude versiegelt werden. Die Grundflächen von Nebengebäuden, Hofflächen, Zufahrten, Terrassen u. ä. sind mitzurechnen.

3. Höhe der baulichen Anlagen

Die Firsthöhe der Wohngebäude wird auf max. 10 m eingeschränkt.

4. Bauweise

Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser zu errichten.

5. Zahl der Wohneinheiten (WE)

Die höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten wird auf maximal 2 WE pro Wohngebäude beschränkt.

6. Eingriffsregelung

Der Verursacher des Eingriffs ist verpflichtet, Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, zu vermindern und auszugleichen. Die Kompensation des Eingriffes erfolgt teilweise im Anschluss an die Wohnbaugrundstücke innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Bereiche. Zusätzlich wird zum Ausgleich der Eingriffe externe Kompensationsfläche erforderlich. Die im Eingriffs- und Ausgleichsplan dargestellte Fläche von 4.096 ² in der Gemarkung Brake, Flur 14, Flurstück 115 wird dem Satzungsgebiet Detmolder Weg zugeordnet.

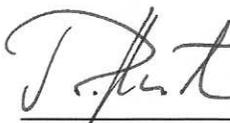
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lemgo, den 20. JULI 2010

ALTE HANSESTADT LEMGO


(Dr. Austermann)
Bürgermeister

